

Kinderfreundliche vereinfachte Fassung des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (abgekürzt: “Sozialpakt”, auf Englisch: “ICESCR”)

Artikel 1

Alle **Völker** haben das Recht auf Selbstbestimmung, das heißt, sie können über ihr eigenes Schicksal entscheiden. Dazu gehört auch, dass sie selbst entscheiden können, welche wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Systeme sie haben wollen, und dass sie über ihren Reichtum und ihre **Ressourcen** bestimmen können.

Völker: Nationen oder Gruppen von Menschen, die sich einer Gemeinschaft zugehörig fühlen, weil sie Gemeinsamkeiten wie Sprache, Geschichte, ethnische Zugehörigkeit, Kultur und/oder Territorium teilen, und die das Recht haben, ihre eigenen Entscheidungen über Dinge zu treffen, die sie betreffen.

Ressourcen: Geld, Material (einschließlich Materialien aus der Natur), Menschen, Land, Informationen, wissenschaftliche Erkenntnisse, Technologie und andere Vermögenswerte, zu denen Regierungen Zugang haben.

Artikel 2

Die Regierungen müssen alles in ihrer Macht Stehende tun, um sicherzustellen, dass jedes Kind in seinem/ihrer Land in den Genuss aller Rechte aus diesem Pakt kommt. Wenn die Regierungen nicht in der Lage sind, alle Rechte eines jeden Kindes sofort zu verwirklichen, müssen sie alles tun, um dies so schnell und effizient wie möglich zu tun. Dazu gehört auch, dass sie die erforderlichen Gesetze erlassen, um diesen Rechten Wirkung zu verleihen. Die Regierungen müssen alle ihnen zur Verfügung stehenden Gelder und sonstigen Ressourcen nutzen, um die Verwirklichung der Rechte im Laufe der Zeit voranzutreiben. Dazu müssen sie auch mit anderen Regierungen zusammenarbeiten.

Alle Menschen haben alle diese Rechte, **unabhängig davon, wer sie sind**, wo sie leben, welche Sprache sie sprechen, welche Religion sie haben, was sie denken, wie sie aussehen, ob sie ein Mann oder eine Frau oder ein Junge oder ein Mädchen sind oder eine andere Geschlechtsidentität haben. Kein Mensch darf aus irgendeinem Grund ungerecht behandelt werden.

Länder, die über weniger Mittel verfügen als andere, können Ausländer*innen allerdings manchmal weniger Schutz für einige der im Pakt verankerten Rechte bieten.

Alle Kinder genießen diese Rechte, unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben, ob sie jung oder alt sind, ob sie krank oder gesund sind, ob sie reich oder arm sind, zu wem sie sich hingezogen fühlen oder welches Geschlecht sie haben (Junge, Mädchen oder anderes).

Artikel 3

Diese Rechte müssen Frauen, Männern, Mädchen und Jungen und Menschen, die sich mit einer anderen Geschlechtsidentität identifizieren, **gleichermaßen zustehen**.

Artikel 4

Die Regierung kann manchmal Rechte einschränken, aber nur in einer kleinen Anzahl spezifischer Situationen: wenn dies gesetzlich möglich ist; wenn dadurch nicht die Rechte des Sozialpaktes untergraben werden; wenn die Einschränkungen notwendig sind, um eine faire und gerechte Gesellschaft zu unterstützen; und wenn die Einschränkungen notwendig sind, um die Rechte anderer Mitglieder der Gesellschaft zu schützen.

Artikel 5

Nichts in diesem Pakt kann als Rechtfertigung genutzt werden, um die Rechte anderer Menschen zu verletzen.

Artikel 6

Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit. Das bedeutet, dass jeder Mensch in der Lage sein muss, eine Arbeit zu suchen und auszuüben, die dieser Mensch frei gewählt hat. Die Regierungen müssen Menschen, die keine solche Arbeit finden, durch Bildung und Ausbildung helfen.

Artikel 7

Jede*r hat das Recht auf faire und gute Arbeitsbedingungen. Dazu gehört auch das Recht auf eine gerechte Bezahlung und das Recht auf Sicherheit am Arbeitsplatz. Menschen, die die gleiche Arbeit verrichten, sollten gleich bezahlt werden. Frauen müssen den gleichen Lohn erhalten wie Männer. Jede*r sollte auf der Grundlage seiner/ihrer Erfahrung und Fähigkeiten befördert werden. Jede*r hat das Recht, sich auszuruhen, zu entspannen und bezahlten Urlaub zu nehmen.

Artikel 8

Jede*r hat das Recht, Arbeitnehmerorganisationen (Gewerkschaften) beizutreten und zu gründen, die sich zusammenschließen, um für eine gerechte Entlohnung und gute Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Die Regierung darf sich nicht in die Arbeit der Arbeitnehmerorganisationen einmischen. Jede*r hat das Recht, die Arbeit niederzulegen, wenn er/sie nicht fair behandelt wird.

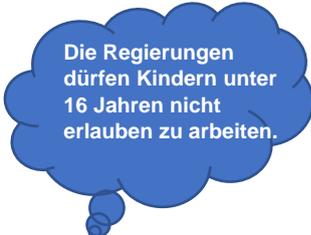
Artikel 9

Die Regierungen müssen dafür sorgen, dass es ein System gibt (ein System der sozialen Sicherheit), welches Menschen, die es brauchen, Geld oder andere Unterstützung zur Verfügung stellt. Dafür kann es eine Reihe von Gründen geben, z. B. wenn Menschen nicht in der Lage sind zu arbeiten, wenn sie einen Unfall hatten oder wenn sie nicht genug Geld haben, um sich und ihre Familien zu versorgen.

Artikel 10

Die Regierungen müssen der Familie, insbesondere Müttern und Kindern, besonderen Schutz und Hilfe gewähren. Kein Mensch sollte gezwungen werden, jemanden zu heiraten, den er/sie nicht heiraten will. Mütter müssen vor, während und nach der Geburt ihres Kindes besonders geschützt werden. Dazu gehören auch Urlaub und genügend Geld für ein menschenwürdiges Leben. Kinder müssen besondere Unterstützung erhalten, unabhängig davon, wer ihre Eltern sind oder welche Form ihre Familie hat.

Die Regierungen müssen Kinder und Jugendliche vor Ausbeutung schützen und jede Arbeit verbieten, die für sie gefährlich ist. Die Regierungen müssen **ein Alter festlegen**, unter dem Kinder nicht arbeiten dürfen.



Die Regierungen
dürfen Kindern unter
16 Jahren nicht
erlauben zu arbeiten.

Artikel 11

Jeder Mensch hat das Recht auf ein menschenwürdiges Leben für sich und seine Familie. Jeder Mensch hat das Recht auf Nahrung, Kleidung und Wohnen. Jeder hat das Recht, frei von Hunger zu sein. Jeder Mensch hat das Recht auf eine Lebensqualität, die sich mit der Zeit verbessert. Die Regierungen müssen darauf hinarbeiten, dass diese Rechte für alle verwirklicht werden, auch durch Zusammenarbeit mit anderen Regierungen.

Artikel 12

Jede*r hat das Recht auf die bestmögliche Gesundheitsversorgung. Die Regierungen müssen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass weniger Babys sterben, sowohl vor als auch nach der Geburt. Die Regierungen sollten daran arbeiten, das Umfeld, in dem die Menschen leben und arbeiten, so zu verbessern, dass es ihrer Gesundheit nicht schadet. Die Regierungen müssen das Notwendige tun, um Krankheiten zu verhindern, zu kontrollieren und zu behandeln.

Artikel 13

Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Die Bildung der Menschen sollte ihnen helfen, ihre Persönlichkeit voll zu entfalten und ihren Wert als Menschen zu verstehen. Sie sollte sie lehren, ihre eigenen Rechte zu verstehen und die Rechte und Unterschiede anderer Menschen zu respektieren. Sie sollte ihnen helfen, an der Gesellschaft, in der sie leben, teilzuhaben und friedlich zu leben. Die Grundschulbildung sollte kostenlos sein, und die Regierungen müssen dafür sorgen, dass alle Kinder die Grundschule besuchen.

Die Sekundar- und Hochschulbildung sollte für alle zugänglich sein und im Laufe der Zeit kostenlos gemacht werden. Menschen, die die Grundschulbildung nicht abgeschlossen haben, müssen Zugang zu anderen Formen der Bildung haben. Die Regierungen müssen Schulsysteme entwickeln und dafür sorgen, dass die Lehrer*innen gute Arbeitsbedingungen haben, die sich mit der Zeit verbessern. Die Regierungen müssen den Eltern die Möglichkeit geben, jede Schule für ihre Kinder zu wählen, solange diese Schule eine gute Ausbildung bietet. Es steht den Menschen frei, Bildungseinrichtungen zu gründen, solange die angebotene Bildung einem guten Standard entspricht.

Artikel 14

Wenn eine Regierung sich bereit erklärt, die im Sozialpakt festgelegten Standards einzuhalten, die Grundschulbildung aber nicht kostenlos ist und nicht alle Kinder die Grundschule besuchen, dann hat die Regierung zwei Jahre Zeit, einen Plan zu erstellen und eine Frist zu setzen, um sicherzustellen, dass alle Kinder Zugang zur kostenlosen Grundschulbildung haben und dies auch tun.

Artikel 15

Jede*r hat das Recht, an kulturellen Aktivitäten teilzunehmen, von den Ergebnissen des wissenschaftlichen Fortschritts zu profitieren und sich seine/ihre Ideen und Entwürfe zu eigen zu machen.

Artikel 16-24

In diesen Artikeln wird erläutert, wie Regierungen, verschiedene Gremien der Vereinten Nationen und andere Organisationen darauf hinwirken, dass alle Völker in den Genuss aller ihrer Rechte kommen.

Artikel 25

Keine Bestimmung des Sozialpaktes kann dazu benutzt werden, das Recht aller Völker auf freien Zugang zu ihren natürlichen Reichtümern und Ressourcen und deren Nutzung einzuschränken.

Artikel 26-31

In den Artikeln wird erläutert, wie sich die Regierungen zur Einhaltung der im Sozialpakt festgelegten Standards verpflichtet haben und wie der Sozialpakt geändert werden könnte. Es wird auch klargestellt, dass der Sozialpakt, wenn er von einer Regierung unterzeichnet wurde, für alle Teile des Landes und für alle Entscheidungsträger der Regierung gilt.